

Schiedsvereinbarung

zwischen dem Radsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.

und

(Name und Anschrift des Athleten)

1. Den Parteien ist bekannt, dass das Ergebnismanagement und das Sanktionsverfahren wegen Verstößen gegen die Anti-Doping Ordnung des Radsportverbandes Nordrhein-Westfalen e. V. in seiner jeweils gültigen Fassung vom Radsportverband Nordrhein-Westfalen e. V. auf den Bund Deutscher Radfahrer e. V. übertragen worden ist und nach dem jeweils gültigen Regelwerk durchgeführt und entschieden wird unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Dies gilt auch für den einstweiligen Rechtsschutz. Dieses Regelwerk ist dem Sportler bekannt und wird von ihm uneingeschränkt anerkannt.

2. Hiermit erklärt der Sportler sein Einverständnis und unterwirft sich insbesondere der Sanktionsbefugnis des Bundes Deutscher Radfahrer e. V. oder der von diesem beauftragten Organisationen.

3. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der gültigen Athletenvereinbarung ergeben, werden nach Abschluss des Sportrechtsweges in dem vom Bund Deutscher Radfahrer e. V. festgelegten Schiedsverfahren – unter ausdrücklichem Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges – endgültig entschieden. Der einstweilige Rechtsschutz durch staatliche Gerichte ist ausgeschlossen.

Duisburg, den _____, den _____

(Ort)

Präsident des Radsportverbandes NRW e. V.

Unterschrift Athlet

Gesetzlicher Vertreter
(bei minderjährigen Sportlern)